



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 376 54-59

Fernschreiber 039 890

P/VIII/133 - 11.6.53

Hinweise  
auf den Inhalt:

Wahlrechtsniederlage Adenauers	S. 1
Die italienischen Wahlen - eine Lehre für die CDU	S. 3
Vorspiel zur großen außenpolitischen Debatte	S. 3
Der Kanzler und die Sender	S. 5

## Wahlgesetz vor der letzten Runde

Von Willy Brandt, MdB

In der kommenden Woche wird es nun - endlich! - dazu kommen, daß der Bundestag über das Gesetz beschließt, nach dem am 6. September zu wählen sein wird. Leider muß man damit rechnen, daß die Entscheidung in "Kampfabstimmungen" fallen wird. Das ist darum keine gute Sache, weil die Träger der politischen Meinungsbildung ein gemeinsames Interesse an den Spielregeln der parlamentarischen Demokratie haben sollten.

Die Sozialdemokraten hatten sich schon vor geraumer Zeit darauf verständigt, daß es für die bevorstehenden Wahlen im wesentlichen beim Wahlgesetz von 1949 bleiben sollte. Dafür gab es drei schwerwiegende Gründe. Einmal würde es nach den harten Auseinandersetzungen der letzten Jahre einfach nicht fair sein, wenn das Urteil des Wählers so beeinträchtigt würde, daß ein Vergleich mit dem August 1949 nicht mehr möglich wäre. Zum andern boten der Regierungsentwurf zum Wahlgesetz und die dazu von der CDU eingebrachten Änderungsvorschläge keine Möglichkeit, das Wahlrecht positiv weiterzuentwickeln. Drittens blieb schon aus zeitlichen Gründen kaum ein anderer Weg als der, es bei den Grundzügen des bisherigen Wahlgesetzes zu belassen.

Der Gesetzentwurf, den der Wahlrechtsausschuß am Mittwoch verabschiedet hat, lehnt sich an das bisherige Gesetz an. Man mag es für überflüssig halten, daß neben die Erststimme für die

Entscheidung im Wahlkreis eine Zweitstimme für die Landeslisten treten soll - allerdings bei einer Gesamtverrechnung der Stimmen in Anlehnung an das alte System. Man mag auch der Meinung sein, daß eine Auflockerung der "Sperrklausel" für die kleinen Parteien nicht unbedenklich ist. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, daß es einer Verständigung zwischen unterschiedlichen Wünschen und Vorstellungen bedurfte, um überhaupt zu einer sachlichen Verabschiedung des Wahlgesetzes zu kommen.

Aus den Reihen der CDU sind nun "verfassungsrechtliche Bedenken" gegen eine Bestimmung des vorliegenden Gesetzentwurfs geltend gemacht worden. Es handelt sich darum, daß es nach dem Entwurf den Parteien nicht gestattet sein soll, gewisse Kandidaten als "parteilose" Bewerber abzustellen und sich dadurch zusätzliche Mandate in den Wahlkreisen zu sichern. Das käme einer Täuschung der Wähler gleich, und es kann unmöglich dem Sinn unseres Grundgesetzes widersprechen, wenn solche Manöver verhindert werden sollen. Man möchte meinen, daß die demokratischen Kräfte sogar ein gemeinsames Interesse an einer möglichst klaren politischen Entscheidung haben sollten.

Die sozialdemokratische Forderung, den Berlinern das aktive Wahlrecht zu geben, hat in dem jetzt zu verabschiedenden Gesetzentwurf ihren Niederschlag gefunden. Es heißt darin, daß "die wahlberechtigte Bevölkerung des Landes Berlin" 22 Vertreter in den Bundestag entsendet, wobei die Einzelheiten - aus besatzungsrechtlichen Gründen - durch ein Berliner Landesgesetz zu regeln sind. Es ist zu hoffen, daß die Mehrheit des Bundestages die nationalpolitische Bedeutung dieses Vorschlages erkennt.

Darüber hinaus wäre es gut, wenn die letzte Runde der Auseinandersetzungen um das Wahlgesetz so leidenschaftslos wie möglich ausgetragen würde. Eine ideale Lösung wird nicht zu finden sein, falls es im Zusammenhang mit dem Wahlrecht überhaupt ideale Lösungen gibt. Es darf jedoch als ein Fortschritt betrachtet werden, wenn man zu einer Regelung kommt, die nicht das Gerechtigkeitsgefühl herausfordert. Im übrigen zeigt das italienische Beispiel, daß ausgeklügelten Wahlrechtsänderungen auch ein regelrechter Katzenjammer folgen kann.

Italien - eine Warnung für die Welt Demokratie

(sp) Der Ausgang der italienischen Parlamentswahlen ist eine eindrucksvolle Lehre dafür, daß eine Demokratie, hinter der nicht ein schöpferischer sozialer Gestaltungswille steckt, durch wahlgesetzliche Kniffe nicht an Ansehen und Lebenskraft gewinnen kann. Das sollte auch der deutschen Schwesternpartei der italienischen Christlichen Demokraten, der CDU / CSU, zu denken geben. Das mehr als fragwürdige italienische Wahlgesetz war als Sicherung für die de Gasperi-Koalition gedacht. Die erhoffte Mandatsprämie blieb jedoch aus. Machenschaften, dazu bestimmt, politische Richtungen zu fördern und Entscheidungen der Wähler vorwegzunehmen, stoßen auf den gesunden Abwehrwillen der Bevölkerung. Die Sympathien wenden sich jenen zu, die betrogen werden sollen.

Von 100 Italienern haben 51 gegen die Regierung de Gasperi gestimmt. Den Löwenanteil an den oppositionellen Stimmen erhielten die Kommunisten und die Nenni-Sozialisten. Ihr prozentualer und mandatsmäßiger Zuwachs bildet die eigentliche Überraschung dieser Wahlen. Der verhältnismäßig geringe Zuwachs bei den Monarchisten und italienischen Neo-Faschisten fällt dagegen weniger ins Gewicht. Die italienischen Arbeiter und Bauern reagierten auf vier Jahre de Gasperi-Regierung nicht nationalfaschistisch, sondern sozialrevolutionär. Darin liegt keine Bekundung für die Politik der Sowjetunion. Die große Masse des italienischen arbeitenden Volkes ist der Nation und dem Staate entfremdet. Der demokratische Sozialismus in Italien hat es nicht vermocht, zum Unterschied von Österreich, Deutschland, Skandinavien und England ein eigenes Profil zu entwickeln und den Arbeiter an den Staat heranzuführen. Eine Demokratie aber, die das Bedürfnis nach sozialer Sicherheit nicht befriedigt, und die nicht den Mut zur sozialen Neugestaltung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens findet, bleibt ohne innere Kraft und wird leicht ein Opfer totalitärer Strömungen.

Italien als Sitz des Papstes gehört zu den katholischsten Ländern der Erde. Sämtliche katholischen Bischöfe, einschließlich des Vatikans, machten die Stimmabgabe für de Gasperi zur Wählerpflicht. Diese offene Parteinarbeit für eine bestimmte Regierung kam der katholischen Kirche nicht zugute, und daß ein so großer Teil der italienischen Bevölkerung den Einflüsterungen der Kanzel und der ihr aufgezwungenen Gewissensnot widerstand, ist wohl der sichtbarste Ausdruck dafür, daß mit allgemeinen, oft theologisch verbränten Redensarten die Wähler sich nicht mehr zufrieden geben.

Die Rückwirkungen auf die gesamteuropäische Lage lassen sich in dieser Stunde noch nicht übersehen. Klar scheint jedenfalls zu sein, daß Italien als dritter Eckpfeiler des geplanten Kleinsteuropa inneren Wirren entgegengeht.

+ + +

Mißlungene Rechtfertigung

(sp) Die außenpolitische Debatte am letzten Mittwoch war nur ein Vorspiel zu der großen Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition, die man für den kommenden Donnerstag erwartet. Dann erst wird man mit der für die Behandlung so entscheidender Fragen mit der gebotenen Gründlichkeit diskutieren können. Die Mittwoch-Debatte trug alle Merkmale einer Improvisation.

Urpötzlich, man möchte sagen überfallartig, hatte der Kanzler am Mittwoch eine Regierungserklärung angekündigt. Darin lag wohl die Absicht, dem vorliegenden Begehren der Opposition nach einer großen außenpolitischen Debatte zuvorzukommen und sie in zeitliche Bedrängnis zu bringen. Die Rede des Kanzlers war, auch nach dem Urteil der meisten seiner Freunde, sehr schwach. Vielleicht kam das daher, daß er, auch wieder völlig überraschend selbst für seine engste Umgebung, eine ganz andere Erklärung abgab, als er sie sich vorbereitet hatte. Wobei unklar bleibt, weshalb er das tat.

Seine Absicht war es, "die außenpolitischen Ziele der Bundesregierung nochmals klarzulegen". Vielleicht fühlte er sich zu so schnellem Vorgehen auch deshalb veranlaßt, weil in weiten Kreisen der deutschen Bevölkerung Unruhe entstanden ist über seine auffallenden und verdächtigen Handlungen und Äußerungen im Zusammenhang mit den Vorbereitungen der Bermuda-Konferenz und einem möglichen späteren Vierer-gespräch mit dem Ziel, die deutsche Wiedervereinigung vorzubereiten. Diese Unruhe in der Bevölkerung ist durch die Erklärungen des Kanzlers am Mittwoch gewiß nicht beseitigt worden.

Adenauer hat sich leidenschaftlich gegen den Vorwurf verwahrt, er behindere den Weg zur deutschen Wiedervereinigung oder mache ihn gar unmöglich. Die Westalliierten und er hätten feierlich das Gegenteil verkündet und durch Unterschrift bekräftigt. Leider ist es nun einmal in der Politik weitverbreitet, daß Worte und Taten sich nicht immer unbedingt decken, entscheidend ist die Politik, die man treibt, nicht die man proklamiert. Man erfährt z.B. aus amerikanischen Kreisen in Bonn, daß Adenauer dem Präsidenten Eisenhower u.a. habe mitteilen lassen, daß ein aus gesamtdeutschen Wahlen hervorgegangener Bundestag von vornherein auf die Einhaltung aller Verträge festgelegt sein soll, die die Bundesregierung unterzeichnet hat ... Dieses ist ein Beispiel. Hält der Bundeskanzler ein solches Verlangen vielleicht für geeignet, dem Prozeß der deutschen Wiedervereinigung zu dienen?

Recht unglücklich operierte der Kanzler auch in der Frage Potsdamer Abkommen, die durch die sowjetischen Erklärungen, dieser Vertrag sollte den Ausgangspunkt für Viermächte-Gespräche bilden, aufgeworfen worden ist. Sein Versuch, durch Anrufung ausgerechnet des sowjetischen Nachrichtenbüros ADN als Kronzeugen den Eindruck zu erwecken, als habe die SPD hier einen Wandel in ihrer Einstellung vollzogen, machte ausgerechnet der Sprecher der DP zunichte. Herr von Meer Katz "begrüßte, daß Ollenhauer von dem materiellen Inhalt des Potsdamer Abkommens deutlich abgerückt" sei. Kein vernünftiger Mensch hätte vom Vorsitzenden der SED etwas anderes erwartet.

Geradezu verhängnisvoll aber kann die Behauptung des Kanzlers werden, daß das Potsdamer Abkommen die vorläufige Oier-Weiße-Linie definitiv als deutsche Ostgrenze festgelegt habe - was objektiv unrichtig ist. Nirgends steht das in jenem Vertrag. Der Kanzler aber hat damit der deutschen Sache einen sehr schlechten Dienst erwiesen, weil er ein Stichwort ausgegeben hat, dessen sich, auf der Seite der Gegenspieler Deutschlands, jeder dem es paßt, wird bedienen können.

+ + +

Der Kanzler und die Sender

In einer scharfen Auseinandersetzung mit einem Kommentator des NWDR, der pikanterweise der zweitstärksten Regierungspartei nahesteht, hat Dr. Adenauer verlangt, die Sender sollten sich "in Fällen, in denen Nachrichten für die deutsche Politik und die Beziehungen der Länder untereinander von Bedeutung sind, im Zweifel an die Bundesregierung um Auskunft wenden". Die Monopolstellung erfordere außerdem eine völlige politische Unparteilichkeit. Die Rundfunksender dürften weder eine Partei bevorzugen, noch im Verhältnis zwischen Regierungskoalition und Opposition Partei ergreifen.

Zwei kurze Bemerkungen dazu: Nachrichten der oben gekennzeichneten Art laufen bei den großen Redaktionen täglich meist zu Dutzenden ein, auch soweit es sich um solche "von Bedeutung" handelt. Sie alle bei der Regierung zu "verifizieren", ist ein schon praktisch ganz unvernünftiges Verlangen. Es wird sich auch nie bestimmen lassen, wo "Zweifel" auftauchen, was dem einen glaubhaft erscheint, ist es noch lange nicht für den anderen. Und wenn dann Auskunft bei der Regierung eingeholt wird, bleibt für viele, die ihre Erfahrung haben, die berühmte Pilatus-Frage weiter unbeantwortet.

Zum anderen: Die Sender sollten unparteilich sein im Verhältnis zwischen Regierungskoalition und Opposition. Nach dem ganzen Zusammenhang hat der Kanzler damit auch die Kommentare gemeint. Hier wird das Problem schwierig, Adenauer kann wohl nur an die gleichmäßige Gewichtsverteilung der verschiedenen Meinungen gedacht haben, denn es wäre absurd, zu erwarten, die Kommentatoren sollten sich auf das Bemühen beschränken, nirgends anzuecken, statt eine Meinung zu äußern (die - schrecklicher Gedanke - vielleicht sogar der einer Partei nahekommen könnte.) Bisher hatten wir den Eindruck, daß die Regierung keinen Anlaß zu der Klage habe, bei der Verbreitung ihrer politischen Vorstellungen durch den Rundfunk, wo immer der Sender steht, zu kurz zu kommen.

-u

+ + +